

## Passgenauer Arbeitsschutz mit der DGUV V2

---

Die Gestaltung und Mitbestimmung gesunder Arbeitsbedingungen ist vielen Interessenvertretungen ein dringendes Anliegen. Die DGUV Vorschrift 2 (DGUV V2) gibt dazu konkrete Hilfestellungen und bietet eine Übersicht aller im Arbeitsschutz wichtigen Handlungsfelder.

Betriebs- und Personalräte können auf dieser Grundlage zunächst einen Überblick gewinnen, für welche Pflichtaufgaben den Arbeitsschutzexperten im Rahmen der Grundbetreuung verbindlich Zeit einzuräumen ist. Daneben hilft die Liste von konkreten Auslösekriterien zur Gestaltung der betriebspezifischen Betreuung, die Aufgaben der beiden Experten im Arbeits- und Gesundheitsschutz passgenau zum Betrieb zu ermitteln. Denn maßgeblich für die durch die Vorschrift geregelte betriebliche Betreuung sind die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die daraus abzuleitende Festlegung und Verteilung der Einsatzzeiten für die betriebspezifische Betreuung unterliegen der Mitbestimmung.

Damit ist die DGUV Vorschrift 2 eine optimale Grundlage, durch Nutzung der Mitbestimmungsrechte den Arbeitsschutz auf die konkreten Anforderungen im eigenen Betrieb zuzuschneiden.

Die TBS NRW unterstützt mit Seminaren und Beratungen, diese Vorschrift zum Nutzen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Sie wünschen mehr Informationen zum Thema? Melden sie sich einfach in der nächsten TBS-Regionalstelle oder nutzen sie unser [Kontaktformular](#).

Regelmäßig Informationen zu unseren Angeboten erhalten: [Newsletter abonnieren](#)

Ansprechpartner/in

---



Dr. Anne Müller  
Regionalstelle Dortmund

Tel.:0231 24 96 98 32

Mobil:0173 20 977 70

[E-Mail senden](#)

[Zum Profil](#)

## **Seminare**

---